



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 28.09.2017, 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

ab 18:10 Uhr anwesend

Frank Sieber

Gerd Witke

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

bis 21:40 Uhr anwesend

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

bis 19:10 Uhr anwesend

Dietrich Thiele

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Christian Lange

Bürgerbündnis

Torsten Hiekisch

bis 21:38 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Kai Grebasch

Gudrun Grimm

Gloria Heymann

Ines Hirt

Sabine Hofmann

Ralph Höhne

Birgit Kratzer

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Horst Schiermeyer

Matthias Stegmann

Wiepke Steudner

Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Anwesende Bürger: 50 zu TOP 8 und Herr Götsberger

Abwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

krank

Thomas Zabel

krank

Die Linke. - Fraktion

Dr. Rainer Harbarth

privat entschuldigt

Jens Hentschel-Thöricht

privat entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann

privat entschuldigt

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.06.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Berichterstattung der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH
8. Beschluss zur Positionierung der Stadt Zittau zum Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ 133/2017
9. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
10. gegen 18:30 Uhr Pause
11. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 11.1. Stadtrat Mannschott
 - 11.2. Stadtrat Dr. Kurze
 - 11.3. Stadtrat Gullus
 - 11.4. Stadtrat Krusekopf
 - 11.5. Stadtrat Thiele
 - 11.6. Stadtrat Hiekisch
12. Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" 158/2017
13. Beschluss zur Vorbereitung der Bewerbung der Stadt Zittau um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025" 172/2017
14. Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Zittau 153/2017
15. Beschluss zur Recherche der Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers sowie zur Erarbeitung sich daraus ergebender Schlussfolgerungen 152/2017
16. Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau 150/2017
17. Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes über das KITA- Grundstück Juststraße 11, Teilfläche von Flurstück- Nr. 695/1 der Gem. Zittau. 140/2017/1
18. Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau 159/2017
19. Beschluss zur Realisierung der Baumaßnahme "Verbinder Oberschule Parkschule", Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau 162/2017
20. Beschluss der 2. Änderung der Regeln für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports 160/2017

- | | | |
|-----|---|----------|
| 21. | Beschluss zur Vergabe von Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in kommunalen Objekten der Stadt Zittau für den Zeitraum 1.01.2018 bis 31.12.2019 | 169/2017 |
| 22. | Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2017 - 2020 | 134/2017 |

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 21 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Hannemann, Stadträtin Hiekisch, Stadtrat Hentschel-Thöricht, Stadtrat Dr. Harbarth, Stadtrat Glaubitz und Stadtrat Zabel, informiert OB Zenker.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Härtelt und Stadtrat Mannschott vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker zieht von der heutigen Tagesordnung den Punkt 19 zurück und vertagt diesen auf den Monat Oktober. Im Technischen und Vergabeausschuss hat es zum Sachverhalt Anfragen gegeben, die nachgearbeitet werden müssen.

Weiter Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Tagesordnung. Einstimmig wird sie bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.06.2017

Stadtrat Hiekisch kann zum Protokoll 22.06.2017 nichts sagen, weil er im Urlaub war. Er fragt aber nach der Niederschrift vom August nach. In diesem Zusammenhang verweist er auf die SächsGemO § 40 hin.

OB Zenker bestätigt, dass sie gestern durch ihn unterzeichnet wurde, jedoch den Stadträten noch nicht vorliegt. An dieser Stelle möchte er aber auch leicht kritisch anmerken, dass unsere Niederschriften mit bis zu 32 Seiten natürlich einen enormen Aufwand bei der Protokollantinnen bedeuten. Er entschuldigt sich dafür, dass wir es nicht geschafft haben, dieses fristgemäß vorzulegen.

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift vom 22.06.2017, stellt OB Zenker fest und lässt darüber abstimmen. Mit 20:0:1 ist diese angenommen.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

1. Termine im September:

- 1.-3. - Tag der Sachsen in Löbau
- 6. - Begrüßung des neuen Auszubildenden und Verabschiedung der zwei erfolgreich geprüften aus dem Ausbildungsverhältnis
- 6. - Feststunde zur offiziellen Eröffnung der Schliebenschule/Oberschulteil
- 7. - Zugtaufe ‚Oberlausitz-Express‘ mit ZVON und Trilex in Großschönau
- 8. - Naturparkwanderung mit Vertretern der Mikroregion Podralsko

- 13. - Fachtag zum demographischen Wandel in Chemnitz
 - 16. - Europasportfest
 - 17. - Jubiläumskonzert 120 Jahre Bäckerchor
 - 19. - 23. Sitzung des Landesforstwirtschaftsrates in Dresden
 - 20. - Bürgermeisterkonferenz "GRW-INFRA" in Frankenberg
 - 21.-22. - Studienreise in Tschechien
 - 23.-24. - Festakt in Luban zu Ehren der Maria Magdalena als Schutzpatronin der Stadt
 - 27. - Festakt 20 Jahre Kooperative Ingenieurausbildung mit Grußwort
2. Durch die Stellvertreter wurden folgende Termine wahrgenommen:
 - 8. - Herr SR Krusekopf gratuliert mit dem Ortsbürgermeister einem Paar in Wittgendorf zur Kronjuwelenhochzeit (75.)
 - 21. - Herr SR Witke leitet den TVA und dafür Dank!
 - 23. - Herr SR Hentschel-Thöricht hält ein Grußwort zur Eröffnung des Oberlausitz Kirchentages
 -
 3. Terminausblick Oktober:
 - 3. - Herr SR Krusekopf gratuliert einer Zittauerin zum 104. Geburtstag
 - 7. - Herr SR Krusekopf hält ein Grußwort zur Eröffnung des Bürgerfest - Europäische Kirmes in Kopaczow
 4. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz verzögert sich aufgrund der Erkrankung von Herrn Heymann. Eine Zeitschiene kann dafür noch nicht genannt werden.
 5. Einladung/Hinweis auf die Veranstaltung Spätschicht – Tag des offenen Unternehmens am Freitag, 13. Oktober, 16-20 Uhr. Eine Veranstaltung der Wirtschaftsförderung Zittau in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz und der IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau, der Programmflyer liegt in den Mappen
 6. Hinweis auf die Einladung zur Festsitzung anlässlich 10 Jahre Eingliederung der nördlichen Ortsteile am Freitag, 3. November, 17 Uhr im Feuerwehrhaus Hirschfelde, die Einladung liegt in den Mappen
 7. Hinweis zur neuen Rubrik Bürgerbeteiligung auf der Zittauer Homepage:
Frau Weichenhain zeigt auf dem Rechner den Menüpunkt.
Die Homepageinhalte werden fortlaufend aktualisiert, und noch erweitert. Auf die neue Rubrik Bürgerbeteiligung, die sich im Menü ‚Bürger‘ befindet, möchten wir besonders hinweisen. Man findet hier anschaulich aufbereitete Informationen zum städtischen Haushalt oder den Termin zur nächsten Einwohnerversammlung. Eingebunden ist auch das Sächsische Beteiligungsportal, auf dem wir künftig alle Öffentlichen Auslegungen im Rahmen von Bauleitverfahren online durchführen. Aktuell zum Beispiel die Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" Alt-Hartau. Aber auch Umfragen oder öffentliche Beteiligungen an Konzepten wie dem Stadtentwicklungskonzept werden zukünftig darüber umgesetzt.
 8. Hinweis auf den neuen Imagefilm des Sechsstädtebundes
 9. Zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 10. September lockten die geöffneten Objekte und Ausstellungen trotz des anfänglich schlechten Wetters rund 2.500 Besucher, hinter die sonst verschlossenen Türen zu schauen. In der ganzen Stadt waren eine gute Stimmung und ein ungebrochenes Interesse an den Denkmälern zu spüren. Wir bedanken uns bei allen, die ihre Häuser und Kirchen geöffnet haben, bei allen ehrenamtlichen Helfern, allen, die das umfangreiche Rahmenprogramm geplant und realisiert haben!
Bereits am Samstag wurden die Denkmale in unserer Partnerstadt Liberec geöffnet. Auch dort war der Tag des offenen Denkmals ein bedeutender Höhepunkt des Jahres. Nicht nur das Bestaunen künstlerischer Arbeiten und ehrwürdiger Gebäude, sondern auch das aktive Gestalten des musikalischen Scratch-Projektes brachte deutsche und tschechische SängerInnen und MusikerInnen am Denkmalwochenende zusammen. Das Ergebnis des Projekttages war ein echter Ohrenschaus für die Teilnehmer der gemeinsamen Festveranstaltung am Samstagabend in der Klosterkirche.
-

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt Berichterstattung der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH

Herr Scholze, Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH, stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Gesellschaft vor.

Nachfragen und Anmerkungen stellen: Stadtrat Gullus und Stadtrat Thiele.

Stadtrat Gullus fragt zu den in der letzten Zeit angesprochenen Schwierigkeiten in der medizinischen Ausbildung nach. Gibt es da Probleme und wenn ja, wie ist dazu der Stand?

Herr Scholze bestätigt, dass es richtig ist, dass der Landkreis Görlitz einen Ausbildungsverbund für Pflegeberufe anstrebt. Dieser Ausbildungsverbund soll die Kapazitäten der Zittauer Bildungsgesellschaft und der Schule am Klinikum in Görlitz zusammenführen. Dazu gibt es einen Kreistagsbeschluss und es gab Diskussionen mit den Gesellschaftern. Man ist dabei, entsprechende Strategien vorzubereiten. Dies liegt in der Hand des Landkreises. Sie sind dort nicht involviert, wie das Konzept aussieht. Bis zum Jahresende soll sich dazu geäußert werden.

Stadtrat Hiekisch fragt, ob der Kreistagsbeschluss bekannt war. Die medizinische Ausbildung nimmt einen erheblichen Teil in der Ausbildungsstruktur ein. Was würde dies für die Gesellschaft bedeuten, wenn tatsächlich diese Struktur durchbrochen wird und der medizinische Bereich ausgliedert wird? Wie konkret sind die Kritiken zur aktuellen Situation, gerade jetzt mit Beginn des neuen Schuljahres zum 1.9.?

Herr Scholze bestätigt, dass es eine tragende Säule in der Gesellschaft ist. Seit 24 Jahren besteht diese Ausbildung. Wenn es dazu kommt, wäre es ein gravierender Einschnitt, aber es ist nicht so, dass man die Zittauer Bildungsgesellschaft schließen müsste. Dazu ist man in der Vergangenheit auch anders unterwegs gewesen und hat sich bemüht um Alternativen bemüht. Was den Kreistagsbeschluss betrifft, würde er sich jetzt zurückhalten. Hierzu sollte er sich an die Kreistagskollegen wenden. Insgesamt zu den Schülerzahlen würde bedeuten. Das Klinikum Oberlausitzer Bergland hatte in den letzten Jahren 30 Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege pro Jahr und 20 Schüler in der Krankenhilfe auszubilden.

OB Zenker muss an dieser Stelle einschreiten und bietet an im Anschluss an die Sitzung im nicht öffentlichen Bereich in Detailfragen zu gehen. Dazu ist Herr Dr. Kurze und er als Gesellschafter dazu befugt, aber wenn es in gesellschaftsrelevante Dinge geht, wird es für die Öffentlichkeit zu detailliert. Der Kreistagsbeschluss war natürlich öffentlich und sieht vor, dass eine neue medizinische Berufsfachschule gegründet wird. Vermutet wird am Standort Görlitz. Was für unsere Gesellschaft wichtig ist ist, ob sie an diesen Verbund beteiligt wird oder ob nur angestrebt wird, ihre Mitarbeiter abzugeben.

Stadtrat Thiele bedankt sich bei Herrn Scholze für die angenehme Zusammenarbeit und sein Engagement in den letzten Jahren für die Gesellschaft.

8. Tagesordnungspunkt Beschluss zur Positionierung der Stadt Zittau zum Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ Vorlage: 133/2017

Der VFA hat mit 0:5:7, der TVA mit 4:3:1 über den Beschlussvorschlag abgestimmt, informiert OB Zenker.

Gestern ist ein Brief von dem potentiellen Eigentümer, Herrn Thomas Göttberger, an alle Stadträtinnen und Stadträte gegangen, in dem er noch einmal die Sachverhalte zusammengefasst hat, denen er an dieser Stelle nicht widersprechen oder irgendetwas korrigieren möchte, erläutert OB

Zenker. Er würde innerhalb der Diskussion darauf eingehen. Unter anderem hat er unter Punkt 4 die Antragsbedingungen skizziert, die er so bestätigen kann. In den bisherigen Diskussionen wurde an mehreren Punkten festgehalten. Einer der wichtigsten Punkte war das Konzept, dass wie eingereicht, in etwa oder in Nuancen weiter fortgeführt werden sollte. Weiter wurde sich grundsätzlich über die Finanzierung ausgetauscht. Die Finanzierung steht in seinen Augen in keiner Weise. Er zitiert weiter aus dem Schreiben einer hiesigen Bank, welches den Stadträten vorliegt und welches eine Art Willensbekundung sei. Die darin enthaltenen Punkte sind genau die, die schon in einer längeren Diskussion sind. Was nicht vorliegt ist ein schlüssiges Konzept, nach dem in diesem Gebäude etwas passieren könnte und von dem wir als Stadt profitieren. Er spricht sich heute hier in der Öffentlichkeit gegen ein „Harakiri“ aus, von dem er nicht weiß, wo es hinführt. Explizit hat er sich die Zahlen zum Eigenanteil zuarbeiten lassen. Grundsätzlich ist es so, dass die Stadt Zittau die rechnerischen Eigenanteile von 388 T€ über fünf Jahresscheiben verteilt sicherlich bei einer Prioritätensetzung in dieser Art finanzieren könnte. Den gesamten Eigenanteil von 1,33 Mio. € sieht er deutlich kritischer. Ihm fällt nicht ein, was er an dieser Stelle nicht tun möchte oder könnte oder zugunsten eines Projektes, von dem er nicht weiß, wo es hinführt. Die grundsätzliche Situation ist, dass er sich heute hier klar dazu bekennt, dass er dem nicht zustimmen wird. Er hat im Vorfeld dieses schwierigen Verfahrens Herrn Göttberger zugesichert, dass wir uns als Stadt Zittau dafür weiter einsetzen werden, wenn die Fördermittel, die damals noch nicht angekündigt waren, nicht kommen würden, dass wir dafür sorgen, dass mindestens eine Notsicherung stattfinden kann, damit man sich über das Gebäude weiterhin Gedanken machen kann. Zu diesem Wort steht er natürlich. Ansonsten muss er sagen, dass die Liquidität der Stadt uns grundsätzlich in der näheren Zukunft beschäftigen wird. Er weiß heute nicht, wie ein solches Projekt tatsächlich umgesetzt werden kann. Er weiß bis heute nicht, wie Herr Göttberger sich es vorstellt als Privatperson, dies alleine zu tun.

Stadtrat Johne, Andreas stimmt zu, dass es bis heute keinen Ausgaben- und Finanzierungsplan gibt. Wir wissen nicht, wer die Finanzierung der Planung, die bei einem Objekt von 20 Mio. € bei etwa 2 bis 3 Mio. € ungefähr liegt, ausführt. Wir entscheiden heute nicht für oder gegen die Mandaukaserne, sondern für ein Projekt. Das Problem an dieser Geschichte ist, da müsste ein Projekt vorliegen. Wir haben kein Nutzungskonzept, was untersetzt ist. Dies hätte im Vorfeld alles geklärt werden müssen. Leider ist es bisher nicht erfolgt. Wir sind als Stadt schon gehalten, vorsichtig bei der Geldausgabe zu sein, auch wenn das 4 Mio. Fördermittel sind. Sie fließen aber nur durch die Stadt, und wir sind als Stadt die Beantrager und müssen sie auch abrechnen. Es bedeutet auch, dass wenn wir die Fördermittel nicht abrufen, weil das Projekt noch nicht so weit ist, zahlen wir dafür hohe Zinsen. Dieses Risiko schwebt in der Luft. Seine Fraktion ist der Meinung, dass es noch nicht ausgereift ist, was vorliegt. Deswegen können sie zum jetzigen Zeitpunkt dieser Sache nicht positiv bescheiden. Wenn es qualifiziert wird, könnten wir neu darüber beraten.

Stadtrat Mannschott sieht genau dieselben Sorgen und Probleme wie Herr Johne. Wir haben hier ein Konzept, welches er nicht einmal als Grobkonzept bezeichnen würde, geschweige denn, fundierte Zahlen. Wenn er Geld investieren möchte, dann erwartet er eine Vorlage, was es kostet und was am Ende raus kommt. Nur auf eine Aus- oder Zusage sich zu verlassen, darauf kann sich eine Kommune nicht einlassen. Mit aller Deutlichkeit möchte er noch einmal darauf verweisen: 1,3 Mio. €, die uns in den nächsten drei Jahren fehlen würden. Das würde bedeuten, dass wir an der Wein- und Parkschule, der Feuerwehr etwas ändern müssten. Das ist für das was als Alternative steht mit der Mandaukaserne, wo wir gegebenenfalls noch mehr Probleme haben. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass es ein tolles Projekt ist und keiner möchte die Mandaukaserne abreißen, aber unter den Voraussetzungen ist er der Meinung, dass Ganze zurückzuverweisen und abzuwarten, ob noch mehr geliefert wird. Auf seine Fragen, wie es mit der Finanzierung aussieht, wie es mit Absichtserklärungen von Mietern aussieht, konnte Herr Göttberger keine befriedigende Antwort geben. Er muss jetzt als seriöser Kaufmann und Verantwortlicher für die Stadt sagen, dass er es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen muss.

Stadtrat Schwitzky äußert, dass seine Fraktion inhaltlich vollständig bei dem ist, was Herr Johne und Herr Mannschott gerade bekundet haben. Auch sie stehen heute an dem Stand, dass sie als Fraktion sagen, was Herr Göttberger in den letzten Monaten getan hat oder leider auch nicht, ist unzureichend. Wir sind nicht auf dem Stand, um heute mit ruhigen Gewissen eine Entscheidung fällen zu können, dieses Projekt fortzusetzen. Es gab und gibt massive Zweifel an den Möglichkeiten des Herrn Göttberger als auch auf fachlicher Ebene. Es ist ein Projekt von 24 Millionen Bauvolumen. Dort benötigt man massive fachliche Kompetenz, um so etwas stemmen zu können und die sieht man leider nicht und es wurde auch leider in den Vorgesprächen, die bis gestern noch geführt wurden, gesehen, dass diese Zweifel noch bestehen, sowohl auf der fachlichen Ebene als auch auf der finanziellen. In der Fraktion besteht eine uneinheitliche Lage, die ihm persönlich als Person betrifft. Es gibt diese massiven Zweifel. Es gibt aber auch bei ihm persönlich und Fraktionsmit-

gliedern Zweifel, ob das Projekt jetzt an dieser Stelle beendet werden sollte oder es eine Resthoffnung im Sinne der Mandaukaserne gibt. Insoweit würde er den Wunsch äußern, dass vor der Abstimmung die Gelegenheit den Fraktionen gegeben wird, sich zwei Minuten noch einmal zu beraten.

OB Zenker glaubt, dass eine Auszeit nichts im Wege steht.

Stadtrat Hiekisch möchte an die Worte von Herrn Schwitzky anschließen. Was vergeben wir uns eigentlich? Im Beschlussvorschlag steht, den Oberbürgermeister mit der Fortführung zur Teilnahme beauftragen. Wir können es beantragen, aber auch jederzeit zurückziehen. Heute geht es darum, ob die Stadt Zittau es weiter begleitet und einen Antrag stellt. Anträge können jederzeit bis zur Vergabe, bis zum Beschluss bei der Behörde zurückgezogen werden. Das heute abzulehnen bedeutet, dass wir die Mandaukaserne so lassen, denn ohne Begleitung wird aus dem Projekt nichts. Dann wird ein Baustopp sein und lassen es die nächsten zehn Jahr verfallen. Dann wird es später abgerissen. Zum momentanen Zeit kann er nicht sehen, warum er sich dem verwehren soll zu sagen, okay dann lassen wir es verfallen.

Stadtrat Krusekopf weiß, dass dieses Thema viele Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und darüber hinaus bewegt. Er weiß, dass es ein sehr markantes Gebäude ist, an dem sich die Emotionen sehr schnell entfachen. Ihm ist bewusst und es ist durchaus löblich, wenn einer eine solche private Initiative lostritt und das mit dieser Intensität, sich an so einem Objekt zu vergreifen. Es ist an dieser Stelle angebracht, ein bisschen Respekt zum Ausdruck zu bringen und dies würde er auch gern hier damit tun. Natürlich hat er den Brief gelesen und ihm gefallen einige Formulierungen im Forderungsverhalten nicht. Im Vorgespräch hatte er auch zum Ausdruck gebracht, dass er sich im Vorfeld zu der Korrespondenz zu der Vielzahl an Aufgaben, die wir in der Stadt haben, vielleicht einen Nachgedankengang des Antragstellers wünscht. Antragsteller in dem Falle dem Besitzer der Kaserne. Ob wir nicht möglicherweise im Zusammenspiel mit der Stadt, dass eine oder andere kleinteiligere Objekt mit Mitteln, unter Umständen aus einen vergleichbaren Topf, gemeinsam zu einen gütigen Ende bringen, um damit auch eine Nutzung von maroder Bausubstanz bewerkstelligen zu können.

Stadtrat Gullus verweist darauf und es ist ihm wichtig, dass wir eine Turnhalle dringend benötigen. Wir haben das Problem, die Turnhalle in Nord wurde abgerissen. Auf der Südstraße ist die Turnhalle kurz vor dem Einfallen. Wir wissen, dass in der Burgteichschule die Turnhalle einfällt. Wir benötigen also eine Turnhalle. Die einzige Turnhalle, die wir haben ist die auf der Kantstraße und die in der Weinau ist noch nicht gebaut. Die Kapazitäten fehlen einfach. Wir würden, wenn wir versuchen Herrn Göttberger weiter zu unterstützen, eine Möglichkeit haben, dass eine Turnhalle in Zittau entsteht und teilweise auch durch Fördermittel abgedeckt ist. Ein weiteres Argument ist, dass wir eine Hochschule hier haben, aber wissen, dass sie langsam weniger werden, weil immer mehr Leute nach Görlitz gehen. Er denkt sich, ein geeignetes Gebäude wäre, um dort Möglichkeiten zu schaffen, Räume vorzuhalten, damit wir der Hochschule ausreichend Räume zur Verfügung geben können, wenn jetzt das nächste Haus abgerissen werden soll. Es sollte nicht nur kurzfristig gedacht werden, sondern es sollte alles ins Auge gefasst werden. Wir wissen bei dem Gebäude wie der Mandaukaserne, dass es ein Einzelner nicht ohne Fördermittel stemmen kann. Er glaubt nicht, dass, wenn dort so viel Geld hineingeflossen ist und nachdem sich auch das Land dafür eingesetzt hat, dass die Mandaukaserne gebaut wird, dass irgendeiner noch Fördermittel für den Abriss der Mandaukaserne zur Verfügung stellt. Er möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir 3 Mio. gegen 1 Mio. vielleicht Unterstützung gegeneinander abwägen müssen. Wenn wir die Möglichkeit haben 2 Millionen zu sparen, dann würde er schon Herrn Göttberger versuchen zu unterstützen. Damit wir dort das Geld einsparen können, was wir es woanders dringend benötigen. Als Antrag möchte er stellen, dass Herr Göttberger das Rederecht erhält, um auf die Einwände, die hier angesprochen wurden, Stellung nehmen zu können.

Herr Höhne nimmt zu den Ausführungen von SR Gullus Stellung. Falls es irgendwelche Kenntnisse gibt, die ihn zu der öffentlichen Aussage veranlassen, dass diverse Sporthallen in der Stadt Zittau demnächst einfallen, bittet er um Mitteilung, weil diese Dinge sind ihm so nicht bekannt. Er müsste dem nachgehen und die Gebäude, die vor dem Einsturz stehen, sperren.

OB Zenker möchte hinzufügen, dass es das Thema „Abriss“ in diesem Fall nicht mehr gibt. Er glaubt, allen in diesem Raum ist bewusst, dass ein derart in die Öffentlichkeit geratenes Gebäude, was übrigens einen Eigentümer hat, der jeglichen Abriss ablehnt, dass es nicht mehr für einen Abriss in Frage kommt. Ansonsten kann er die merkwürdige Rechnung von Herrn Gullus nicht verstehen. Im Punkt, dass wir eine Turnhalle benötigen, würde er Herrn Gullus uneingeschränkt zustimmen und zwar durchaus, wie er sagt, noch eine weitere zu der die wir ohnehin schon vorhaben zu bauen. Grundsätzlich ist es so und das ist keine falsche Aussage. Doch diese Turnhalle kann nicht

durch Fördermittel abgedeckt werden. Die Fördermittel, über die wir hier gerade reden, beziehen sich ausschließlich auf das Altbaugebäude und ausschließlich auf förderfähige Ausgaben in diesem Zusammenhang. Das Thema Sporthallenbau ist leider derzeit nicht Thema in irgendwelchen Förderprogrammen. Wir sind aber davon abhängig, Fördermittel zu erhalten. Wir sind keine Stadt, die ohne Fördermittel derartige Großinvestitionen tätigen kann. Wenn wir uns an einer Stelle verausgaben, von der wir nicht wissen, wo die Reise hinführt, dann kann er sich nicht dafür aussprechen. Wenn ein klares Konzept vorliegt, dann kann er sich auch dafür aussprechen. Eine Hochschule Zittau/Görlitz ist eine öffentliche Einrichtung, gesteuert durch mehrere in der Rangordnung deutlich über uns liegende öffentliche Einrichtungen. Wenn wir dort Einfluss nehmen wollen auf Entscheidungen, die für diese unsere Stadt äußerst wichtige Einrichtung betreffen, dann tun wir dies mit Unterlagen und mit Dingen, die wir belegen können und wo wir wissen wo die Reise hingeht. Er kann nicht einer Hochschule empfehlen, irgendwo hinzuziehen und sie als potentiellen Mieter sogar bezeichnen, wenn ich diese Äußerung noch nicht mal im Ansatz erhalten haben. Wenn wir die Option prüfen wollen und der Hochschule es schmackhaft machen wollen, dann ist er dabei, aber da gibt es so viele Entscheidungsgremien zu überzeugen, dass das nur mit einem klaren Votum, mit klaren Unterlagen, mit einer Finanzierung und mit klaren Plänen geht. Davon hat er nichts! Deshalb bittet er sehr darum, in der Öffentlichkeit nicht immer die Hochschule herbei zu zitieren, weil diese Gespräche, dies weiß Herr Göttberger und auch alle anderen Befürwortet, haben wir geführt unter einem Möglichkeitsabschätzungsbereich.

OB Zenker spricht sich für den Antrag einer Auszeit und für das Rederecht von Herrn Göttberger aus.

Stadtrat Schwitzky möchte sich gegen das Rederecht von Herrn Göttberger aussprechen. Er hatte bereits in der letzten Stadtratssitzung die Gelegenheit seine Dinge vorzutragen und hat Schreiben an uns Stadträte nachgereicht. Er sieht keinen Bedarf hier der persönlichen Anhörung.

OB Zenker lässt über das Rederecht von Herrn Göttberger abstimmen. Mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen erhält er das Rederecht.

Herr Göttberger bedankt sich für das erneute Rederecht. Die heutige Abstimmung heißt, dass man überlegt, welchen Weg man gehen will. Es ist ja noch nicht endgültig. Wenn der Stadtrat sich heute dazu entschließt, dass Projekt positiv zu begleiten, dann werden auch entsprechende Konzeptunterlagen erstellt und Ende November noch einmal zum Beschluss mit vorgelegt, so informiert er. Er möchte auch noch einmal um Verständnis bitten. Er hat in allen Fraktionen, wo er eingeladen war, auch gesagt, dass es derzeit schwierig ist, wenn man keinen Hauptmieter, dass man konkrete Unterlagen vorlegt, vor allem auch eine Bankbestätigung. Solange es keine Hauptmieter gibt, solange kann man auch die Finanzierung nicht stricken und ein konkretes Konzept mit Raumplänen und mit konkreten Nutzungen auch nicht untersetzen. Natürlich ist es angedacht, dass die Hochschule in die Kaserne geht. Aber derzeit ist unbekannt, mit welchen Flächen, mit welchem Umfang und mit welchen Nutzungen sie da reinkommen. Die Pläne, die erstellt worden sind, sind reine Ideenskizzen und mehr ist in diesem Zustand momentan nicht möglich. Der Bund sieht es genauso, dass ein Konzept erstellt werden muss, das relativ offen sein kann. Es spricht auch dafür, dass die Bauunterlagen erst im nächsten Jahr eingereicht werden müssen. Der Antrag in diesem Jahr ist relativ übersichtlich und dies wäre zu stemmen und zu stellen auch mit der Absicht einzufügen und zu formulieren, was entsprechend im Projekt umgesetzt werden soll. Es gibt derzeit keinen Mieter. Die Hochschule ist in der Raumbedarfsplanung. Solange sie in der Raumbedarfsplanung ist wird sie sich nicht positionieren, mit welchen Flächen sie in die Kaserne geht. Da hätte jeder andere Eigentümer das gleiche Problem oder den gleichen Sachverhalt, der jetzt hier da ist, dass sich die Hochschule bis Jahresende nicht entscheiden kann, aber bis Jahresende der Antrag gestellt werden muss. Von daher wäre seine Bitte auch im Sinne der Stadt Zittau und im Sinne der Mandaukaserne, dass dies heute positiv befürwortet wird.

Stadtrat Dr. Kurze plädiert dafür, Herrn Göttberger mehr Zeit zu geben, um seine Unterlagen noch zu präzisieren und zunächst diesen Antrag heute positiv abzustimmen.

OB Zenker lässt über die Auszeit abstimmen. Einstimmig wird der Auszeit von 5 Minuten zugestimmt!

Die Auszeit ist beendet. 21 Stadträtinnen und Stadträte sind jetzt anwesend.

Stadtrat Böhm möchte einen Vermittlungsvorschlag einbringen. Er schlägt vor, beim Beschlusstext den Halbsatz zu ergänzen: „dass wir uns gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bewerben.“ Damit halten wir uns die Türen offen. Wie heute bereits festgestellt wurde, soll Anfang des Jahres

bei der Hochschule Klarheit darüber bestehen, wie die Räumlichkeiten künftig aussehen, sodass wir dann den Antrag klarer formulieren könnten.

OB Zenker erwidert darauf. Er würde, wenn es nicht so beschlossen wird, wie es da steht, dem entsprechenden Institut mitteilen, dass wir uns derzeit nicht in der Lage sehen, dieses Projekt anzustreben, aber trotzdem die Bedeutung des Gebäudes gewürdigt wissen wollen und weiterhin versuchen wollen in dieses Programm einzutreten. Dies kann auch dem Beschluss hinzugefügt werden. Das Gebäude hat eine öffentliche Wahrnehmung erfahren, die einen Abriss unmöglich macht. Wenn dieser Beschlussvorlage nicht zugestimmt wird, gibt es auch keinen Beschluss. Zusammengefasst würde er schriftlich signalisieren, dass wir dieses Projekt für ein antragswürdiges halten, wenn die Antragsqualitäten stimmen.

Stadtrat Mannschott stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

OB Zenker lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Mit einer deutlichen Mehrheit wird dieser Geschäftsordnungsantrag angenommen, stellt OB Zenker fest. Damit erfolgt die namentliche Abstimmung.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Manschott		X	
Böhm	X		
Lange	X		
Bruns		X	
Gehring			X
Kluttig		X	
Szalma		X	
Schröter		X	
Schwitzky			X
OB Zenker		X	
Johne, A.		X	
Witke		X	
Johne, O.		X	
Härtelt			X
Sieber		X	
Ehrig			X
Thiele			X
Krusekopf			X
Dr. Kurze	X		
Gullus	X		
Hiekisch, T.	X		

Stadtrat Lange gibt wörtlich zum Protokoll:

„Ich habe auf den Hintergrund einer falschen Fragestellung (Hintergrund für oder gegen namentliche Abstimmung) votiert.“

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt dem Oberbürgermeister alle notwendigen Schritte zur Fortführung/Beendigung der Teilnahme der Stadt Zittau am Projekt „Nationale Projekte des Städtebaus“ vorzunehmen.

Abstimmung:

**Ja 5 Nein 10 Enthaltung 6
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung**

**9. Tagesordnungspunkt
gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Herr Lehmann aus Dittelsdorf gibt den Hinweis, dass im Protokoll 05/2014 nach wie vor die Anlagen zur Niederschrift fehlen. Er bittet um die Veröffentlichung der Anlagen.

Vor einiger Zeit hatte er eine Anfrage zur Klärung gestellt, wie die Korrektur der Abwassersatzung erfolgt ist.

OB Zenker antwortet, dass ihm bereits mitgeteilt wurde, dass dieser Fehler in einem sehr geringen Maß ist und es überzogen wäre, diesen Fehler in Größenordnung zu korrigieren.

10. Tagesordnungspunkt

19:08 Uhr Pause

Es folgt eine Pause von 15 Minuten.

11. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

11.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Mannschott

Stadtrat Mannschott hat eine Anfrage zum aktuellen Wahlergebnis am letzten Sonntag, aus tiefster Besorgnis um Zittau, die Wirtschaft, den Tourismus und das Verhältnis zu unseren Nachbarn. Am Sonntag hat die AfD-Partei nicht nur in Sachsen, sondern auch in Zittau enorme Stimmen erhalten. Kommunalpolitik ist von der täglichen Thematik nicht gleich Bundes- oder Landespolitik, aber auch in Zittau gibt es ein großes Potential unzufriedener Bürger. Was gedenkt die Verwaltung gegebenenfalls mit bzw. in Abstimmung mit den demokratischen Parteien den Fraktionen und Stadträten zu unternehmen, damit wir auf kommunalpolitischer Ebene 2019 nicht das gleiche schädigende Fiasko wie am Sonntag erleben?

Oberbürgermeister Zenker kann nur kurz Stellung dazu nehmen. Er denkt, dass die Verwaltung als auch die Stadträtinnen und Stadträte eine ziemlich gute Arbeit abliefern und dass es nicht zwingend die Unzufriedenheit der Bürger abbildet, die jetzt im Wahlverhalten bei der Bundestagswahl sich abgebildet hat. Er bittet diese Diskussion nicht im Stadtrat zu führen und er lädt alle herzlich ein, einen Termin zu finden, wo sich dazu ausgetauscht werden kann. Er teilt die Sorgen in Teilen, aber er findet die Vorwürfe insbesondere an den Stadtrat und die Verwaltung nicht richtig.

11.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze muss zunächst etwas näher erläutern. Hausverwaltungen informieren bei Übernahme eines neuen Objektes die Stadtverwaltung und Stadtwerke (Medienträger). Die Eigentümer, die die Hausverwaltung bevollmächtigt haben, sitzen teilweise im Ausland. Es passiert überwiegend oder sehr häufig, dass bei Bauvorhaben nicht die Hausverwaltungen angeschrieben werden, sondern die Eigentümer des Objektes. Die im Ausland ansässigen Eigentümer verlassen sich auf die bevollmächtigte Hausverwaltung. Bei Vermietung einer Wohnung, kann der Zustand eintreten, dass bei Einzug des Mieter ein Graben auf der Straße. Dies ist kürzlich auf der Gabelsberger Str. passiert. Gibt es eine Möglichkeit, den Datenbestand der Stadtverwaltung und der beauftragten Unternehmen so abzugleichen, dass wirklich immer die handlungsfähigen Personen angesprochen werden, in dem Fall die Hausverwaltung?

Frau Barmeyer antwortet, dass der Eigentümer grundsätzlich der Ansprechpartner ist. Die zusätzliche Information der Hausverwaltung wird versucht mit einzuarbeiten. Es liegt nicht in jedem Fall eine Bevollmächtigung vor. Es müssen mehrere Briefe versandt und die Vollmachten nachgeprüft werden. Die Hausverwaltung teilt oft nicht mit, für welche Vorgänge sie bevollmächtigt sind. Es wird sich bemüht, diejenigen zu erreichen, die die Betroffenen und im rechtlichen Sinne, die Richtigen sind.

11.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Gullus

1. Frage:

REWE-Hinweisschild, wurde vor 3 Monaten vom OB zugesagt. Diese Information, die in den Bebauungsplan eingeflossen ist, dass ein Hinweis auf die Innenstadt kommen soll, haben sie mir zugesagt, kümmern sie sich drum. Nach Besuch bei REWE war nirgends ein Schild zu sehen. Wo ist dieses Schild aufgestellt worden?

2. Frage:

Durchsetzung von Sanierungsgeboten

Bei Hausverkauf in der SVZ werden Sanierungsgebote festgelegt, so zum Beispiel bei den Fleischbänken. Früher war ein Verein zuständig, den es nicht mehr gibt. Dor fehlen sämtliche Fallrohre von den Dachrinnen, das Wasser beschädigt ein Denkmal. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn die Fleischbänke versauern, es kümmert sich keiner darum.

Wie wird das Sanierungsgebot gegenüber dem Käufer der Fleischbänke durchgesetzt? Wann beginnt er mit dem Bau?

3. Frage:

Dauernd wird neues Personal eingestellt! Wie wollen wir die neue Stelle, die wir jetzt geschaffen haben, weil der Herr Scholze jetzt aus dem Hauptamt weg ist, muss einer dort die Chefstelle übernehmen. Wir haben einen bestätigten Stellenplan. Wie wird das finanziert? Wie wird das gemangt? Wir fragen seit Jahren nach einem Organigramm, damit wir wissen, welches Amt, wem gehört. Er fordert eine Erstellung mit Terminfestlegung, am besten in den nächsten 2 Monaten.

zu 1. Antwort Frau Heymann zu REWE-Hinweis-Schild:

Es wird bearbeitet und es ist für dieses Jahr im HH geplant. Die kleinen Bilderrahmen im Markt hängen und sind bestückt.

zu 2. Durchsetzung von Sanierungsgeboten, Frau Kaiser:

Das Sanierungsgebot spricht die Stadt aus und Sanierungsverpflichtung existiert in Kaufverträgen. Das sind unterschiedliche Vorgänge. Die Formulierung für die Fleischbänke ist ihr nicht im Detail bekannt. Sanierungsgebot kann die Stadt aussprechen, aus dem Städtebaurecht heraus. Dies bedeutet der Eigentümer wird beauftragt, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Nachweis, dass er wirtschaftlich nicht dazu in der Lage ist, ist das Gebot durch die SVZ nicht zurücknehmbar, sondern ist als Stadt Zittau durchzuführen. Deswegen wurde von den Sanierungsgeboten Abstand genommen, auf Grund des Gleichbehandlungsgebotes (juristische Probleme/Wertigkeit Denkmal).

zu 3. Neueinstellung von Personal, OB Zenker:

Es hat keine Neueinstellungen gegeben. Herr Zips könnte dies korrigieren. Das Organigramm wird erstellt und ist gerade in Arbeit. Online liegt ein Organigramm vor. Der Stellenplan liegt ihm vor. Auf der Basis der Veränderung wird ein neues Organigramm erstellt.

Stadtrat Gullus fügt hinzu: Die Stelle von Herrn Scholze wird jetzt frei und die muss ja neu besetzt werden. Die Stelle muss ja irgendwo herkommen. Wir müssen jemanden wegnehmen oder jemanden einstellen. Das ist ja die Frage, wie Sie diese Stelle besetzen wollen? Weil wir ja eigentlich einen festen Stellenplan haben. Der Stadtmanager ist ja auch in weite Ferne gerückt.

Bei dem Anderen muss er sagen: Wir geben zwar Sanierungsgebote. Wir verpflichten den Käufer irgendwas an dem Haus zu machen. Aber wenn er nichts macht, interessiert es auch keinen. Habe ich das so richtig verstanden?

OB Zenker antwortet: Das weder jemand gesagt, noch entspricht es der Wahrheit, dass es keinen interessiert. Es gibt viele Mitarbeiter, auch in den Gesellschaften, die sich explizit um dieses Thema kümmern. Denen fällt es auch sehr schwer diese Dinge zu akzeptieren, die sie da erleben müssen. Es gibt nicht nur konstruktive Hausbesitzer und Gesellschaften, beispielsweise findet heute eine Zwangsversteigerung von 3 großen Gebäudekomplexen, weil eine große Immobiliengesellschaft dort nicht gehandelt hat. Unsere MA im Bereich Kasse, Bereich Bauordnung usw. haben vorbereitet, dass eine Zwangsversteigerung stattfinden konnte, damit an diesen Gebäuden wieder gehandelt werden kann. In Deutschland gibt es ein sehr hohes Eigentumsrecht. Wir handeln im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Bei Herrn Scholze ist es so, dass wir intern nachbesetzen können, dort sind wir im Bereich der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Gullus fragt nach: Kümmert sich gerade jemand darum, dass die Fleischbänke absaufen?

OB Zenker antwortet, dass der TUZ e.V. als Verein nicht tot ist. Der Verein hat entschieden, dass es da so nicht weitergeht, was zu diesem Ergebnis kommt. Wir haben Sorge um das Ensemble, es wird danach geschaut. Aber wir haben nur ein begrenztes Handlungsgefüge.

11.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hat seine Anfrage zum Citymanager. In Anbetracht der Situation im Zittauer Einzelhandel fordert er zum Ergebnis zu kommen, vorbehaltlich wissend, dass es nicht in der Verfügungshoheit der Stadt liegt. Frage: Woran liegt es, dass es mit dem Citymanager nicht klappt? Wann ist möglicherweise ein Zeitfenster zu sehen, dass es klappt?

OB Zenker antwortet. Die Stadt Zittau hat im August 2015 den Beschluss zum EFRE-Konzept beschlossen. (Sitzung mit dem Nachtragshaushalt) Seit diesem Zeitpunkt wird mit der entsprechenden Stelle des SMI hantiert. Seit dem wird mit Projekten gearbeitet (auch an Mannschott gerichtet), die intensiv diskutiert wurden, mit verschiedenen Ebenen und verschiedenen Mitarbeitern, die scheinbar mit einem Rotationsprinzip bei der größten Förderbank unterwegs sind. Die Bearbeitung erfolgt doppelt, Fragen werden schleppend beantwortet, die Bank wurde mehrfach aufgesucht. Es gibt noch mehr Kommunen mit diesem Problem. EFRE, ESF, LEADER – hier handelt es sich um europäische Mittel. Die Verteilung erfolgt über die Länder, Unterorganisationen mit zum Teil sehr guten Ergebnissen. Dies ist bei EFRE leider nicht so. Die uns begleitenden und kontrollierenden Institutionen scheinen Menschen zu beschäftigen, die Angst haben, Fehler zu machen und zu entscheiden. Auf unserer Seite kann das Thema daher nicht von Statten gehen. Er teilt die Sorge, es ist sehr ärgerlich. Er hätte sehr gern einen Citymanager. Es wurde viel darüber gesprochen und es wird permanent per Nachfrage, per Brief, per E-Mail, per Besuch das Thema fortzuschreiben. Es wurden haushälterische Mittel gebunden, die jedoch allein nicht genügen.

11.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele bittet darum, den Stadträten bis zur nächsten Stadtratssitzung, den Stand der Kasseneinnahmereste zu übermitteln, da die Arbeitsgruppe „Kasseneinnahmereste“ nicht mehr tätig.

OB Zenker antwortet. Frau Hofmann ist leider heute nicht anwesend. Eine Antwort wird erteilt.

11.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

1. Anfrage: Die durchgezogene Linie auf dem Ring an der Parkschule hatte er bereits im Ausschuss thematisiert. SZ hatte dazu bereits berichtete und LASUV hatte es begründet.

Welchen Einfluss haben wir, dass zumindest von links nach rechts abgelenkt werden kann (Richtung Zittau-Ost)? Dadurch entsteht eine weitere Unfallquelle. Haben wir überhaupt eine Möglichkeit, zumindest ein Mitspracherecht?

2. Anfrage zu Steinsgasse in Hirschfelde: Wie geht es weiter mit dem maroden Haus? Eine Notsicherung ist nicht für die nächsten 10 Jahre gedacht.

3. Anfrage Telefonzelle/Telefonanschluss in Drausendorf:

Mitteilung Anfang des Monats: die Telekom will sich darum kümmern.

Wann wird sich gekümmert? Gibt es eine neue Erkenntnis, wann Drausendorf die neue Telefonzelle wieder benutzen darf?

Zu 1. Sperrlinie Grüner Ring/Parkschule, Herr Höhne:

Stadtrat hat kein Mitspracherecht (Verkehrsrecht). Frau Kubiak hat das Ansinnen verstanden (momentan leider krank). Sie wird nach Ende der Erkrankung sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen, damit das Problem gelöst wird.

Zu 2. Haus Steinsgasse, in Hirschfelde Herr Höhne:_Das Referat Bauordnung prüft momentan ein Angebot zur Sicherung des Gebäudes. Der Zustand ist so schlecht, dass eher ein Abriss in Frage käme. Dies wird diskutiert. Es ist ein herrenloses Gebäude mit einer Grundschuld als Last. Hier läuft die Klärung, ob und wie es weitergeht. Eine neue Dacheindeckung ist notwendig und Teile des Dachstuhles wären zu erneuern (Notsicherung). Der Zustand des Gebäudes rechtfertigt den Aufwand nicht mehr. Zu gegebener Zeit wird über den Fortgang berichtet.

Zu 3. Telefonzelle Drausendorf,_Herr Dr. Zips:

Herr Zips_hat mit Telekom telefoniert und das Anliegen wurde aufgenommen. Kontaktperson wollte sich umgehend darum kümmern

OB Zenker stellt fest, dass es keine Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten gibt.

Stadtrat Johne, Oliver hat einen Antrag zur Geschäftsordnung. Unter den Tagesordnungspunkt 18 ist die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“. Da die Zeit bereits sehr fortgeschritten ist und Frau Müldener vom Planungsbüro anwesend ist, bittet er um Vorverlegung des Punktes jetzt an diese Stelle.

Stadtrat Ehrig spricht sich dafür aus.

OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 15 Ja-Stimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

12. Tagesordnungspunkt

Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"

Vorlage: 158/2017

Der TVA hat mit 8:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Frau Katrin Müldener, als Planerin, erläutert den Beschlussvorschlag. Der Bebauungsplan „Industriegebiet Hirschfelde“ wird schon eine geraume Zeit bearbeitet. Es gab einen Vorentwurf in mehreren Varianten, der in die öffentliche Beteiligung gestellt wurde. Es wurde mit Trägern öffentlicher Belange und Bürgern und Eigentümern über verschiedene Varianten der Erschließung gesprochen, über verschiedene Belange des Umweltschutzes beraten und aus dem Ergebnis dieser Beteiligung ein Entwurf erarbeitet. Der Entwurf liegt heute zur Beschlussfassung vor. Die Auslegung des Entwurfes für die Öffentlichkeit sowie wiederum die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu hören sind. Gegenüber den Vorentwürfen, die auch in der Begründung dargestellt sind, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert. Wir haben Teilbereiche aus der Bearbeitung herausgenommen mit der Begründung, dass für diesen Fall Altlastenprobleme nicht geklärt werden konnten. Dies betrifft ein Flurstück, was sich im Eigentum der GESA befindet, für das ein erheblicher Grundwasserschaden festgestellt wurde und andere Bodenschädigungen vermutet werden. Der Landkreis, die Abfallbehörde, hat dort eine Grundwasserprüfung beauftragt. Das ist durchgeführt worden, aber die Ergebnisse liegen noch nicht. Dementsprechend kann keine Beurteilung durch die Behörde stattfinden. Wir würden mit dem Verfahrensschritt nicht weiterkommen und da haben wir uns entschieden, dass Grundstück aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Es betrifft im Wesentlichen die Grundstücke der Fit GmbH und das Grundstück der Greifer und Stahlbau GmbH Hirschfelde, die jetzt noch im Geltungsbereich liegen und für die wir den Bebauungsplan weiter im Verfahren erstellen wollen, um für die Unternehmen die Sicherheit einer weiteren Entwicklung zu gewährleisten. Zum Bebauungsplan sind ein Umweltbericht und ein grünordnerischer Teil mit Ausgleichsmaßnahmen beigefügt.

Der Ortschaftsrat Hirschfelde ist angehört worden, informiert OB Zenker. Er bedankt sich dafür, dass die Ortschaftsräte bereit waren, ihre Sitzungsordnung zu verändern und extra in den TVA integriert haben, um einen zügigen Weg zum Beschluss dieses B-Planes möglich zu machen.

Stadtrat Johne, A. fragt, ob es zusätzliche Schallschutzmaßnahmen für das Gebiet westlich gibt? Die ganze Fläche ist jetzt außerhalb des HQ100.

Frau Müldener antwortet. Der gesamte Geltungsbereich, außer einem kleinen Teil der Straßenverkehrsfläche, liegt außerhalb des HQ100. Es gibt keine Festsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen. Diese Immissionskontingente, die festgesetzt wurden, ermöglichen bei Einhaltung dieser Kontingente, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet und gesichert werden können.

Stadträtin Kluttig hat eine Frage zu den belasteten Gebieten, die im Entwurfsgebiet noch liegen. Das sind noch zwei. Gibt es bereits einen Plan, wie man mit diesen belasteten Flächen umgeht?

Ein Teil der Flurstücke ist noch im Altlastenkataster vermerkt und eine Registrierung noch vorhanden, erläutert Frau Müldener. Es sind vorher umfangreiche Untersuchungen im Rahmen einer historischen Erkundung durchgeführt worden. In Abstimmung mit der Altlastenbehörde habe man sich verständigt, dass in dem gesamten Areal, was hier noch zur Bebauung zur Verfügung steht, dass diese im B-Plan zwar kennzeichnet sind, als Fläche die entsprechend auch im Kataster vermerkt sind, aber die Belastung offensichtlich so eingeschränkt ist, dass sie Bebauung nicht verhindert. Im Rahmen von Baumaßnahmen ist dann gegebenenfalls beim Vorfinden von Bodenveränderungen entsprechend zu reagieren. Dies liegt dann in der Verantwortung des Unternehmers.

Stadtrat Hiekisch pflichtet bei, dass dieser B-Plan notwendig ist, da sich die Fit GmbH erweitern muss. Etwas enttäuscht ist er über die Verringerung des Gewerbegebietes, da dadurch der Stadt Zittau als auch dem Ortsteil Hirschfelde ein gewaltiger Entwicklungsrahmen bzw. Entwicklungspotential genommen wird. Seine Frage: Auf Seite 4 des Umweltberichtes ist noch ein Grüngürtel im südwestlichen Bereich eingezeichnet. (Firma Rathmann) Durch die Verringerung der Fläche ist dieser Grüngürtel weggefallen. Welche Möglichkeiten sieht man hier an der Stelle, eine Schallschutzimmission durch einen grünen Gürtel vorzunehmen?

Frau Müldener erläutert, dass dies eine Variante mit dem Grüngürtel im Vorentwurf war. Wir haben auf den Grüngürtel in diesem Bereich verzichtet, weil wie gesagt, diese Flurstücke hier herausgenommen haben. Einfach auch aus dem Hintergrund, dass hier bereits bebaute Flächen und nahe angrenzende Bebauung mit der Festsetzung eines B-Planes natürlich nicht ändern wollen. Wir wollen nicht, dass im Rahmen des Geltungsbereiches zwingend dieser Grüngürtel auferlegt wird. Man muss wissen, dass die untere Fläche (Vattenfall) wird im B-Plan nicht weiter entwickelt, weil der Grundstückseigentümer kein Interesse daran hat. Das Interesse ist, die Fläche als Brachfläche entwickeln zu lassen. Sie denkt, dass im unteren Bereich genügend Grünfläche entstehen oder ist bereits entstanden, die auch weiter so im Bestand bleiben soll. Im B-Plan haben wir auf diese Festsetzung verzichtet, um die wenigen Entwicklungsmöglichkeiten von Greifer- und Stahlbau und den vorhandenen Bestand von der Fit GmbH dort nicht zu beeinflussen. Vermerkt muss noch werden, dass in diesem Randbereich sämtliche Leitungstrassen verlaufen. Eine Überplanung mit Grün wäre ohnehin nicht möglich. Solange der Geltungsbereich nicht erweitert wird, wenn es der Fall sein sollte, wird man sicher wieder über das Problem Grünfläche wieder nachdenken.

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 30.08.2017, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung
- Teil B - Textliche Festsetzungen und
- der Begründung und dem Umweltbericht

Dem Bebauungsplanentwurf liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom 30.07.2017, bei.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vorbereitung der Bewerbung der Stadt Zittau um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Vorlage: 172/2017

Der VFA hat mit 5:0:6, der Beirat Kultur und Tourismus hat mit 7:0:0 und der SOA mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker äußert sich. Die Stadt Zittau geht hier gegebenenfalls, sollte dem zugestimmt werden, in ein größeres Prozedere, was vielleicht vor Kurzem noch keiner für möglich gehalten hat, weil wir nicht unbedingt mit großen finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Es ist unstrittig, dass man hier noch keine Kosten vorfindet und dass ein solches Prozedere Kosten verursachen wird. Er verweist besonders auf den Punkt 3 im Beschlussvorschlag. Das heißt, erst wenn das zur Verfügung steht, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen gemäß einer noch im Herbst 2017 zu schließenden Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis, können wir an die echte Arbeit an diesem Projekt gehen. Er erinnert daran, wie ihn Landrat Lange und sein Kulturraumsekretär Herr Mühle für diese Idee angesprochen haben. Darüber war er zunächst erstaunt und überrascht. Das ganze hängt mit folgender Situation zusammen. Die Stadt Görlitz hat einmal sehr erfolgreich, dieses Bewerbungsverfahren durchlaufen und zwar so erfolgreich, dass sie die Zweitplatzierten waren. Derzeit gibt es zwei sächsische Kandidaten, die sich bereits ins Rennen begeben haben. Das sind Dresden und Chemnitz. Im Jahr 2025 wird es das nächste Mal der Fall sein, dass Deutschland die Möglichkeit hat, einen Titelaspiranten zu benennen. Dieses wird gleichzeitig mit Slowenien passieren. Interessant dabei ist, dass der Landkreis Görlitz einen Partnerlandkreis hat, der in Slowenien liegt und eine sehr ähnliche Ausprägung und zwar Goricija (Hauptstadt) / Nova Goricija. Eine zweiseitige Grenzstadt in einem Dreiländereck, Slowenien / Österreich / Italien. Es ist bereits vorberaten, aber noch nicht fixiert, dass es sehr eine interessante Bewerbung darstellen würde, wenn sich die beiden gleichzeitig und zusammen bewerben, mit einem ganz klaren deutlichen Zeichen: Wir zeigen, wie sich europäische Entwicklung in den letzten 80 Jahren fortgeschritten hat. 2025 wird unser Dreiländereck 80 Jahre alt sein, ist der zweite Weltkrieg 80 Jahre zu Ende. Vorsichtig haben wir ein paar Anfragen gemacht, denn eine unsere Stärken ist das Dreiländereck in den verschiedenen Ausprägungen. Sie wissen kleines Dreieck Bogatynia, Hradek nad Nisou. Beide Partner sind dabei. Wir haben dazu Liberec, Bautzen, Görlitz, der Sechsstädtebund. Dort gibt es große Bereitschaft. Weitere Partner Boleslavice, Zielona Gora, Kraj Liberec und Woiwodschaft Niederschlesien. Wir haben auch noch eine innere Nahzone, nämlich den Naturpark Zittauer Gebirge. Thematischen gesehen: Wir sind eine Stadt mit einer wirklich inter- und transnationalen Kultur. Wir haben eine derartige Vielfalt und Bandbreite, die dieser Region sehr gute zu Gesicht stehen würde, das nach außen zu tragen. Der Landrat hat den Kreistag informiert. Er war überrascht wie positiv es aufgenommen wurde. Inzwischen hat der Kultur- und Bildungsausschuss einstimmig zugestimmt und der Stadt Zittau dieses Verfahren empfohlen und Unterstützung signalisiert. Sollten wir es schaffen, überhaupt nur in eine Ebene zukommen, dass wir uns selber dazu bekennen und dieses Konzept, welches dafür notwendig ist, zu tragen. Dann hegt er auch wirklich Hoffnung für eine Mandaukaserner beispielsweise. 2025 ist der Titel möglicherweise für uns drin. Das würde bedeuten, dass wir in unserem Konzept beschreiben, was wir mit diesen Titel in den darauffolgenden zehn Jahren erreichen wollen. Ganz egal, wie gut wir uns hier hinstellen, aber das wir uns zusammenfinden mit unseren Nachbarn und eine Vision formulieren wo wir hingehen, das ist es ihm alle mal wert. Deswegen bittet er um Zustimmung, um es mindestens zu versuchen. Der Versuch sollte so erfolgreich sein, dass uns der Prozesse etwas nützt.

Stadtrat Gullus fragt nach den aufgelaufenen Kosten damals in Görlitz.

In Görlitz ist es so gewesen, dass sie mit ungefähr 125 T€ in das Projekt im ersten Jahr gestartet sind und haben jährlich ungefähr 500 T€ aus eigenen Mitteln eingesetzt, antwortet OB Zenker. Dazu ist in dieser Stadt die Kulturservice GmbH entstanden und die Europastadt GmbH wurde vergrößert. Folgend Vorgehensweise würde bestehen. Wir müssten uns anmelden, dass wir Interesse an der Bewerbung haben. Dann hätten wir ein Jahr Zeit ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept wäre der ersten Finanzierungsrahmen, den wir mit Hilfe der Kooperation schaffen müssten. Erst wenn ein stichhaltiges Konzept vorliegt, können wir sagen wo die Reise hingeht.

Stadtrat Hiekisch sagte bereits im Ausschuss, der Marketingeffekt, dass in Erwägung zu ziehen, ist natürlich enorm. Der Bekanntheitsgrad von Zittau und der Region steigt und Zittau würde in einem Atemzug mit den anderen Bewerbern, Dresden und Chemnitz, genannt werden. Wenn, aber nicht die Finanzierung wäre. Wir wollen etwas finanzieren, wo wir erst hinterher erfahren, ob es umsetzbar ist. Frage hierzu: Was hat sich zur damaligen Aussage von Frau Hofmann am 22.06.17 geän-

dert, dass unser Haushalt sehr eng gestrickt ist und für Sonderbelastungen wir keine Luft haben und dass wir jetzt trotzdem einen sechsstelligen Betrag in Erwägung ziehen, einzustellen. Er versteht den Zusammenhang nicht und bittet um Erläuterung.

OB Zenker wird, wie bereits im VFA, hierzu die Erläuterungen vornehmen. Wir können selbst allein nicht in der Lage sein, das zu finanzieren. Hier an dieser Stelle sind wir dringend darauf angewiesen, Förderung zu bekommen. Er glaubt, dass wir uns durchaus gegen den Trend stellen sollten. Er kann noch nicht sagen, was es kostet, aber er sollte die Gelegenheit bekommen, zu ermitteln, was es kostet. Gesagt wurde bereits, dass der Landkreis Görlitz uns begleitet und dies steht unter Punkt 3 im Beschlussvorschlag. Ein Konzept kostet bereits Geld. Ob man in der Lage ist, es umzusetzen, das muss man sich dann überlegen und dies wäre in einem Jahr. Von daher kann er die Fragen in diesem Zusammenhang nicht gutheißen, weil er glaubt, dass er ein wenig in der Meinung gerichtet ist.

Stadtrat Hiekisch fragt nach: Im Ausschuss hat er sich enthalten. Jetzt hat OB Zenker gerade festgestellt, dass er es ablehnt. Woher wissen Sie, wie ich heute abstimme?

OB Zenker braucht keine rhetorischen Fragen zu beantworten.

Stadtrat Lange erklärt im Namen seiner Fraktion. Wir als Fraktion unterstützen nachhaltig das Projekt der Bewerbung von Zittau zur Kulturhauptstadt Europas 2025 und bitten sehr darum, die nötigen Vorbereitungen dazu zu treffen. Aus unserer Sicht sprechen zwei wesentliche Punkte für eine solche Bewerbung:

1. Wir wären genötigt eine Vision, einen konzeptionellen Entwurf zu entwickeln, in dem deutlich wird, wohin wir uns als Stadt in den nächsten 20 bis 30 Jahren bewegen wollen;
2. Mit einer solchen Konzeption ist zwingend ein Klärungsprozess verbunden, der unabhängig davon, ob wir uns am Ende bewerben oder nicht, für die Stadt nur Vorteile haben wird.

Einzelne Unterpunkte dieses Klärungsprozesses sollten sein:

- Welche institutionellen Kräfte / Einrichtungen stehen zur Verfügung, werden gebraucht? (politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle...), welche müssen neu geschaffen werden?
 - Wie groß ist deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit / Mitarbeit?
 - Wie eigenständig ist deren Interesse an einem solchen Projekt?
 - Welche regionale Ausdehnung muss/kann dieses Projekt haben?
 - Wie stark und inhaltlich umfangreich sollen unsere tschechischen und polnischen Nachbarn beteiligt werden?
 - Welche inhaltlichen Schwerpunkte (geschichtlich, wirtschaftlich, kulturell, touristisch) finden sich schon in der einzubeziehenden Region, die für das Projekt geeignet sind?
 - Reichen die aus oder müssen ganz neue inhaltlichen Schwerpunkte gefunden / erfunden werden? Zukunftsprojekte für den ländlichen Raum z. B.)
 - Welche Finanzen sind nötig und woher kommen die einzelnen Summen?
 - Welche Schritte müssen überlegt und dann gegangen werden, um das Projekt mit seinen verschiedenen Bereichen und Inhalten zu einem Anliegen breiter Bevölkerungskreise zu machen?
- Ein solcher, relativ umfassender und einigermaßen abgeschlossener Klärungsprozess muss als Voraussetzung für eine konkrete Bewerbung verstanden werden. Wenn der Stadtrat zustimmt, gehen wir davon aus, dass sofort ein Gremium geschaffen wird, dass diese Aufgaben verbindlich in Angriff nehmen und dass da eingeschlossen sind, natürlich Überlegungen zur Finanzierung. Er bittet diesen Antrag und dieses Projekt zu unterstützen.

Stadtrat Dr. Kurze fand persönlich zunächst die Idee interessant mit ähnlichen Randbedingungen, wie soeben von Herrn Lange vorgetragen hat. Die Meinungsäußerungen, bei unterschiedlichen Möglichkeiten, gingen von euphorischer Zustimmung bis zu totaler Ablehnung. Er hat die ganze Bandbreite erfahren. Das Bild in der Bevölkerung ist nicht ganz klar. Er regt deswegen an und beantragt, dass beim Beschluss ein Punkt 0 oder die Nummerierung anders machen, einzufügen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, eine Bürgerbefragung zuerst durchzuführen. Es wurde heute das Bürgerbeteiligungsportal vorgestellt. Dies ist eine super Möglichkeit. Vielleicht kann es darüber genutzt werden, um es möglichst preiswert zu nutzen. Die Presse wird uns hierzu positiv begleiten. Damit wir ein größeres Bild aus der Bürgerschaft bekommen, weil es letztlich erforderlich ist, dass wir alle Bürger mitnehmen, dass dieses Vorhaben mehrheitlich von ihnen mitgetragen wird.

Über den Antrag wird nach der Diskussion abgestimmt, erklärt OB Zenker. Herr Dr. Kurze stimmt dem zu.

Die Finanzierung steht noch nicht, informiert OB Zenker. Er steht aber zur Aussage von Frau Hofmann. Bereits im Ausschuss hatte er erklärt, dass wir dieses Geld von außen einwerben müssen. Es gibt verschiedene Förderprogramme, die explizit für diesen Wettbewerb sind, die aber nicht ausreichen. Er ist sich mit dem Landrat an der Stelle einig, dass wir in der Lage sein werden, Eigenmittel zu stemmen, aber nicht mehr. Aber so eine Chance gibt es nicht wieder.

Stadtrat Gullus ergänzt, er wollte die Gesamtsumme von Görlitz wissen.

Herr Grebasch antwortet. Es gab zwei Vorbereitungsjahre (2005 und 2006). In dem zweiten ist die Entscheidung getroffen worden. 2004 war das Jahr, wo es um die 125 T€ ging.

Das entspricht eine Gesamtsumme von knapp 2 Mio. €, fasst OB Zenker zusammen.

Stadtrat Thiele sieht in dem Beschluss nicht mehr oder weniger nur eine vorläufige Willensbekundung. Es ist eine Vision. Wenn man keine Visionen hat, ist Stillstand und Stillstand bedeutet Rückschritt. Er begrüßt es und vielleicht haben wir die Chance näher an unsere Nachbarn heranzurücken. Und das Zittau bekannter in Deutschland und Europa wird. Er bittet den Oberbürgermeister mit den jetzt Verantwortlichen unbedingt nachhaltig über die B 178 nachzudenken. Er unterstützt diesen Beschluss.

Stadtrat Johne, A. findet den Anspruch mächtig gewaltig und wir müssen sehen, was daraus umsetzbar ist. Was jetzt hier vorliegt, ist seiner Ansicht nach ein Prüfungsauftrag, umsehen in welche Richtung wir uns finanzielle und auch sachlich bewegen können. Positiv ist zu bemerken ist, dass wir eine breite Beteiligung der Bürger, der Gemeinden, der Städte und auch der Kreise, die uns umgeben, haben müssen, damit es funktioniert. Der Marketingeffekt ist sehr hoch und deswegen kann man in einem bestimmten Rahmen, der Weg ist das Ziel, obwohl wir den Anspruch haben sollten, gewinnen zu wollen haben sollte. Einer Bürgerbefragung steht er positiv gegenüber. Sie müssen allerdings umfassend informiert werden. Sie werden die Beauftragung der Stadtverwaltung zum Erarbeiten einer Finanzierung unterstützen.

Stadtrat Schwitzky erklärt, dass sie als Fraktion voll und ganz hinter dieser Beschlussvorlage stehen und sie freuen sich auf diesen Bewerbungsprozess, der sehr viele kreative Ideen und Potential in der Stadt Zittau, aber auch in unserer gesamten Region, freisetzen wird. Dies kann nur unterstützt werden.

Stadtrat Krusekopf findet die Idee, sich um den Titel Kulturhauptstadt 2025 zu bewerben, charmant. Er würde sich explizit dafür aussprechen, dass wir eine Bürgerbefragung durchführen, um die Stimmungslage in der Bevölkerung vorab zu relativieren. Er ist dafür und wird sich für den Beschluss aussprechen. Er bittet aber zu berücksichtigen, dass wir bei allen Schritten, die wir nachfolgend angehen werden, auch im Blick behält, was uns auf den Weg gegeben wurde und begleitenden in den Gedanken diesen Beschluss mitzunehmen.

Stadtrat Mannschott sieht den Anspruch ebenfalls als sehr gewaltig. Er kann sich mit den bereits gesagten Dingen auch identifizieren. Er sieht hier ein ganz tolles Mittel, weil wir uns dadurch mit einer Thematik beschäftigen, wo steht Zittau und wo will Zittau im europäischen Verbund mit den Nachbarn hin?

Stadtrat Ehrig kann den Argumenten von Dr. Kurze folgen und bittet um die Zustimmung. Die Bürger sollten von Anfang an mitgenommen werden.

Stadtrat Schwitzky geht davon aus, dass Herr Dr. Kurze bei seinen Änderungsantrag bleibt, dass er nicht abgeändert wird. Er würde seinen eigenen Änderungsantrag einbringen, unter Punkte 7 aufzunehmen: Durchführung einer Bürgerbefragung im März 2018.

Ein Konzept sollte genutzt werden, um eine Befragung der Bürger durchzuführen, schlägt OB Zenker vor. Einen festgelegten Termin hält er für nicht sinnvoll.

Nach Vorliegen eines Entwurfs für eine Kooperationsvereinbarung, ergänzt Stadtrat Ehrig seine Idee.

Stadtrat Lange erklärt, dass sie nachdrücklich den Gedanken an einer Befragung der Bürger von Zittau unterstützen. Es muss aber zu einem Zeitpunkt passieren, wo ich diejenigen, die befragt werden, in einem Stand versetzt habe, wo sie sachgemäß entscheiden können. Er denkt, es gehört

zu einer soliden Befragung, dass wir alle diese Dinge vorher zunächst geklärt haben und dann sehr deutlich und klar die Bürger von Zittau befragen.

Stadtrat Johne, A. schlägt vor und würde dem zustimmen wollen, dass wir uns darauf festlegen, vor Beschluss eines Konzeptes die Bürger dazu befragen.

OB Zenker fasst zusammen, er hat vernommen, dass die Mehrheit diese Grundidee grundsätzlich interessant finden und aber wissen möchten, was dazu gehört und was zu tun ist. Er hat vernommen, dass die Mehrheit auch die Bürger einbeziehen will.

Herr Dr. Kurze würde den Antrag von SR Johne unterstützen, dass vor dem nächsten Beschluss zum Konzept die Bürgerbefragung durchzuführen ist.

OB Zenker erläutert und trägt den gemeinsam erarbeiteten Änderungsantrag vor:
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zittau sind vor Beschluss des Konzeptes, dass wir für die Bewerbung benötigen, einzubeziehen, mittels Bürgerbefragung. Er lässt darüber abstimmen.
Mit 20:0:0 einstimmig ist der Änderungsantrag angenommen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag mit der Änderung abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ in den dafür notwendigen Schritten vorzubereiten,
2. einen Bewerbungsprozess entsprechend den strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu gestalten,
3. Sorge zu tragen, dass die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen gemäß einer noch im Herbst 2017 zu schließenden Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Verfügung stehen,
4. eine Steuerungsgruppe zu bilden, die den Prozess auf fachlicher und politischer Ebene begleitet. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben dem Oberbürgermeister, dem Hauptdezernenten, der Kulturreferentin, dem Verantwortlichen für das Stadtmarketing, drei Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Des Weiteren sind Vertreter des Landkreises Görlitz gemäß Kooperationsvereinbarung aufzunehmen.
5. als inhaltliches Entscheidungsgremium für das Projekt „Zittau - Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ein Kuratorium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters einzurichten.
6. regelmäßig über den Stand der Arbeiten im Stadtrat Bericht zu erstatten.

Die Mitglieder des Stadtrates stellen fest, dass ein konkreter Finanzierungsrahmen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festzulegen, jedoch im Laufe des weiteren Prozesses dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zittau sind vor Beschluss des Konzeptes, dass wir für die Bewerbung benötigen, einzubeziehen, mittels Bürgerbefragung.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Zittau

Vorlage: 153/2017

Stadtrat Krusekopf, als Einreicher, erläutert die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages. Dieser Beschlussvorschlag ist ein in sich selbst lernender und bittet durch alle Fraktionen, Stadträtinnen und Stadträte weiter zu qualifizierender Vorschlag, um sich dieses Themas anzunehmen. Er ist der Meinung, dass es dazugehört, dieses Thema noch weiter in die Öffentlichkeit zu bringen und mit geeigneten Maßnahmen die Bürger zu sensibilisieren.

OB Zenker verweist darauf, nachdem sich Herr Krusekopf mit Herrn Pietschmann zu den Dingen zusammengesetzt und noch einmal beschäftigt hat, kann er diesen Beschlussantrag zustimmen. Er ist allerdings sehr gespannt, wie manches umgesetzt werden kann. Natürlich ist es klar, wenn wir noch deutlicher auf die Dinge achten, die in der Stadt zu tun sind, haben wir uns Aufgaben ins Heft geschrieben, die wir in diesem Gremium mit entsprechenden Finanzen untersetzen müssen.

Stadtrat Mannschott bringt Protest zum Ausdruck. Der Einreicher hat löblicherweise den Hinweis geschafft, auf das Genderring in der Begründung und Beschlussvorlage zu bringen. Jedoch sieht er sich als einzelner Stadtrat diskriminiert. Er fühlt sich als Teil des Stadtrates und auch zuständig für die Sauberkeit der Stadt, und er würde auch gern bei dem Rundgang dabei sein und nicht nur Mitglieder der Fraktionen. Er stellt den Änderungsantrag, dass die Stadträte in der Gesamtheit hier beteiligt werden.

Ein Kopfnicken des Einreichers für die Aufnahme des Änderungsantrages, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Johne, Oliver fragt zu den Aufwendungen nach. Was kostet den Haushalt tatsächlich?

Stadtrat Bruns erklärt, dass seine Fraktion diesen Vorschlag unterstützt und der Änderungsantrag seine Fraktion damit hinfällig ist.

Herr Pietschmann antwortet, ob hier erhöhte Kosten auf uns zukommen. Grundsätzlich denkt er, dass eine Plakataktion mehr als die in der Vorlage stehenden 250 € kosten wird, wenn sie etwas bringen soll. Er findet, verstärkte Werbung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger unsere Stadt sauber halten, sollte man sich etwas mehr als diese 250 € kosten lassen. Er denkt, dies findet bestimmt auch Zustimmung. Ansonsten sieht er eher personellen Aufwand. Weil, wenn die Polizeiverordnung in eine neue Form gebracht werden soll und von der alten weggeht, bedeutet dies auch: Es gibt eine Menge Fachverfahren, also Computerprogramm, die uns bei der Bearbeitung der nachfolgenden Verwaltungstätigkeit unterstützen. Dort müssen über all die neuen Tatbestände eingepflegt werden. Das ist mit relativ hohen Aufwand verbunden, aber finanzieller Aufwand eher nicht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister mit der Umsetzung nachfolgend aufgeführter Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Zittau zu beauftragen.

1. Neufassung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Zittau (Termin: Februar 2018)

Die Polizeiverordnung ist durch klare, für die Bürgerinnen und Bürger leicht verständliche Formulierungen zu präzisieren. Beispielhafte Aufzählungen bei der Beschreibung der Tatbestände sowie Verweise auf die Rechtsfolge bei Verstößen gegen Gebote oder Verbote der Vorschrift (Bußgeldkatalog) sollen eingearbeitet werden.

2. Verschärfung der Kontrollen zur Einhaltung der §§ 6 (1) und 13 (1) Punkt 6 der Polizeiverordnung durch mehrmals wöchentlichen Einsatz von Streifen (in Zivil) sowie konsequente Ahndung der Ordnungswidrigkeiten

3. Mindestens 1 mal jährlich führt der Oberbürgermeister gemeinsam mit Vertretern der Fachämter der Verwaltung und der gesamten Mitglieder des Stadtrates Rundgänge im Stadtgebiet (Schwerpunkt Innenstadt) durch, um sich selbst ein Bild von der Einhaltung der geltenden Vorschriften zu machen und Schwachstellen aufzudecken. Dieser Rundgang ist öffentlich anzukündigen und im Nachgang auszuwerten. Der Stadtrat ist über das Ergebnis öffentlich zu informieren.

4. Einwohner und Gäste sind durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Plakataktionen, und andere geeignete Aktionen zu sensibilisieren.

5. Die Verwaltung lädt Hundehalter/-innen zu einem Gespräch zur Hundekotproblematik ein, mit dem Ziel, gemeinsam nach umsetzbaren Lösungsmöglichkeiten zu suchen, z.B. dem Aufstellen weiterer „Hundetoiletten“.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Recherche der Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers sowie zur Erarbeitung sich daraus ergebender Schlussfolgerungen

Vorlage: 152/2017

OB Zenker erklärt, dass in der Vorberatung aus dem Ausschuss heraus und im Vorgespräch gemeinsam mit dem Einreicher sich darauf geeinigt wurde, dass im Beschluss „wie hoch die Akzeptanz des Stadtanzeigers ist“, ein Punkt gesetzt wird und nicht diese ganz detaillierte Befragung durchgeführt werden muss, die noch auf bestimmte Bevölkerungsgruppen abzielt. Diese großen Aufwände sind wir nicht in der Lage zu vollziehen.

Stadtrat Krusekopf, als Einreicher, erläutert den Beschlussvorschlag. Die Zustimmung zur Änderung wird erteilt. Da es bereits in den Ausschüssen intensiv diskutiert wurde, bittet er um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung,

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit geeigneten Mitteln/Instrumenten zu recherchieren, wie hoch die Akzeptanz des Zittauer Stadtanzeigers ist. Begleitend zu hinterfragen sind gewünschte Veränderungen zu einer möglichen Steigerung des Interesses am Stadtanzeiger insgesamt sowie das Interesse an der Seite „Aus dem Stadtrat“ überhaupt.

Das Ergebnis der Erhebung sowie sich daraus ergebende Schlussfolgerungen sind dem Stadtrat in der Sitzung Dezember 2017 vorzulegen.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 150/2017

Im VFA wurde intensiv darüber diskutiert. Dort gab es Unklarheiten mit dem Ergebnis von 0:1:12, informiert OB Zenker. Er erläutert den Beschlussvorschlag und bringt folgenden Änderungsvorschlag ein. Der Artikel 1 § 3 wird wie folgt ergänzt:

„Entstehen Reisekosten zu Zielen außerhalb *eines Radius von 40 km* werden diese entsprechend den Regelungen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zittau erstattet. Fahrkosten jedoch erst ab Grenze des vorgenannten Gebietes. Zuständige Stelle für die Genehmigung ist der Oberbürgermeister.“

Hintergrund hierfür ist, dass die Stellvertreter des Oberbürgermeisters teilweise auch Reisen zu unternehmen haben, die weit über die Region hinausgehen. Daher erhalten sie für diese Fahrten eine besondere Entschädigung, die sich am Sächsischen Reisekostengesetz und den Regelungen für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung orientiert.

Stadtrat Böhm erklärt, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag dazu einbringt und schlägt vor, als Grundlage für den Bereich, wo keine Kostenerstattung stattfindet, den Gültigkeitsbereich des Euro-Neiße-Tickets zu nehmen. Das Euro-Neiße-Ticket gilt Richtung Westen bis kurz hinter Bischofswerda, Richtung Norden bis Spremberg und Hoyerswerda, in Polen bis Jelenia Gora und Bólisławic und in Tschechien bis über Liberec hinaus in Richtung Trutnow und im Süden bis Toxi. Dies dürfte in etwa diesem Radius entsprechen. Er würde den Antrag so formulieren: „...erstattet werden Reisekosten in Höhe der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, die über den Geltungsbereich des Euro-Neiße-Tickets hinausgehen. Bei Dienstreisen über den Geltungsbereich des Euro-Neiße-Tickets hinaus, sind demnach 13,00 € abzuziehen“. Der Antrag wurde bewusst so formuliert, dass man auch in bestimmten Fällen das Auto nutzen kann. Es werden nur die fiktiven ÖPNV-Kosten

zugrunde gelegt, sodass bei Reisekostenabrechnung mit diesen sehr hohen Kilometersatz für den PKW gerechnet werden darf. Der Antrag hätte diesen zusätzlichen Charme, dass hier eine ökologische Komponente eingeführt wird.

Stadtrat Krusekopf kann diesen Antrag nur ablehnen. Dieser ist so weltfremd und dafür hat er kein Verständnis.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Mit 1:17:2 ist der Antrag abgelehnt.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag mit der Änderung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau entsprechend Anlage.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadtrat Gullus stellt den Antrag auf Abbruch der Sitzung. Es ist jetzt 21:30 Uhr.

Stadtrat Krusekopf spricht dahingehend für den Antrag, dass die zwei notwendigen Tagesordnungspunkte durchführen, zur Entscheidung bringen und danach beenden.

OB Zenker spricht sich gegen den Antrag aus. Er hatte bereits hingewiesen, welche zwei Beschlussanträge tatsächlich für das weitere Verwaltungshandeln sehr wichtig sind. Er bittet dies zu bedenken.

Stadtrat Gullus stimmt dem zu, noch die erwähnten zu diskutieren und abzustimmen.

OB Zenker lässt über den Antrag abstimmen. Mit 3:10 ist der Antrag abgelehnt.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes über das KITA- Grundstück Juststraße 11, Teilfläche von Flurstück- Nr. 695/1 der Gem. Zittau.

Vorlage: 140/2017/1

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für das Grundstück Juststraße 11 (Kita „Querxenhäusel“), Teilfläche von Flurstück-Nr. 695/1 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von ca. 5.100 m² ein Erbbaurecht zu bestellen.

Erbbauberechtigte: Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH mit Sitz in Zittau

Laufzeit: 30 Jahre

Erbbauzins: 3 % vom Verkehrswert für Grund und Boden (wertgesichert) und dem

Verkehrswert des Gebäudes

Besitzübergang: 01.01.2018

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 159/2017

SR Hiekisch hat die Sitzung verlassen. 19 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte

Die Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt ist aufgearbeitet worden auf Wunsch der Ortsbürgermeister, informiert OB Zenker. Es ist mit diesen und den Ortschaftsräten abgestimmt worden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Realisierung der Baumaßnahme "Verbinder Oberschule Parkschule", Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau

Vorlage: 162/2017

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 2. Änderung der Regeln für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports

Vorlage: 160/2017

SR Gullus hat die Sitzung verlassen. 18 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte.

Hier gab es auf Anregung des Sportbeirates eine Änderung, dass weitere interessante und besonders herausfordernde Sportarten bis hin zum Behindertensport, möglich sind, erläutert OB Zenker. Der Sportbeirat hat es einstimmig empfohlen und der SOA hat es einstimmig dem Stadtrat zur Entscheidung empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Regeln für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in kommunalen Objekten der Stadt Zittau für den Zeitraum 1.01.2018 bis 31.12.2019

Vorlage: 169/2017

Der TVA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Stegmann erläutert den Beschlussvorschlag. Das ist eine europaweite Ausschreibung gewesen. Die Ausschreibung ist aufgrund der langen Zeitdauer der bestehenden Verträge erfolgt. Bei dieser Ausschreibung sind neben den Preis auch drei Qualitätskriterien einbezogen worden und nach einer entsprechenden Punktbewertung den günstigsten Bieter dort ermittelt. Bei der Glasreinigung, die nur zweimal im Jahr durchgeführt wird, wo man das Resultat sofort nach Ausführung

der Arbeiten sehen kann, nur den Preis als Kriterium genommen. Wir sind mit den Summen, die wir hier haben, oberhalb der europäischen Schwellenwerte. Wir sind auch mit den Summen pro Jahr über der Entscheidungsgrenze des Stadtrates. Wir werden diesen Vertrag, erstmal für die Dauer von zwei Jahren vergeben, es sei denn es gibt Sonderdinge, zum Beispiel wegen Schlechtleistung, diesen eher zu kündigen. Es wird so sein, bevor wir die Verträge abschließen, können wir Optionen ziehen. Das heißt, wir können zweimal um ein Jahr verlängern, sodass die Gesamtlaufzeit des Vertrages auf vier Jahre gehen könnte. Werden wir wieder mit den Ergebnissen der Durchführung und Kontrollen dieser Reinigungsleistungen wieder in den Stadtrat gehen. Bevor wir die Optionen ziehen, sie um ihr Urteil und ihre Zustimmung bitten.

Herr Dr. Beer ergänzt. Wir sind in Größenordnungen preiswerter bei diesen Angeboten. Es handelt sich hier um reichlich 27 T€, die für die Stadt eingespart wurden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Gebäudereinigungsleistungen des **Loses 1** (Rathaus, Technisches Rathaus, Haus IV, Gemeindeamt Hirschfelde) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 an die Firma Allgemeine Gebäudereinigungs GmbH & Co. Dienstleistungs KG, Dresden, mit einer jährlichen Bruttosumme von 56.614,53 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt weiterhin, die Gebäudereinigungsleistungen des **Loses 2** (Grund- und Oberschule an der Weinau/ Grundschule Hirschfelde/ Turnhalle Kantstraße) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 an die Firma Hago Facility Management GmbH, Görlitz, mit einer jährlichen Bruttosumme von 91.195,64 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt außerdem, die Glasreinigung des **Loses 3** (alle Objekte aus den Losen 1 und 2) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 an die Firma Hago Facility Management GmbH, Görlitz, mit einer jährlichen Bruttosumme von 13.171,07 € zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2017 - 2020 Vorlage: 134/2017

OB Zenker gibt den Hinweis, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, der Bericht von Frau Hirt im nächsten Stadtrat Oktober erfolgt. Die Beschlussfassung aber noch durchgeführt wird. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch!

Der VFA hat mit 8:0:0, der SOA mit 4:0:1 und der TVA mit 6:0:1 das Arbeitsprogramm empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Böhm möchte noch einen Redebeitrag abgeben. Er ist Mitglied EEA-Team und möchte an dieser Stelle einige kritische Töne anmerken, denn das EEA-Programm hat für ihn schon ein bisschen die Funktion eines „Feigenblattes“. Die meisten hier aufgezählten Maßnahmen für die Stadt ehe im Rahmen anderer Verpflichtungen oder Beschlüsse durch, zusätzliche Maßnahmen kommen nur ins Programm durch, wenn sie kein großes Kostenvolumen verursachen. Angesichts der aktuellen Bilder von den Unwetterkatastrophen in Amerika müssten wir weit aus größere Anstrengungen zur Energie- bzw. CO²-Einsparung unternehmen. Für den Mobilitätsbereich des EEA-Programms muss er leider konstatieren, dass dieser unter Oberbürgermeister Arnd Voigt ambitionierte war. Er fühlt sich derzeit im EEA-Team etwas ausgebremst. Beispiele für dringend erforderliche Maßnahmen wären die Überarbeitung von fußgängerfeindlichen Ampelschaltungen und die weitere Vermarktung des neuen regulären ÖPNV-Angebotes von Zittau in die Gebirgsgemeinden. Den ersten Schritt hat die Stadtverwaltung bereits mit der Kopie der Fahrpläne, die an verschiedenen Stellen ausliegen, getan. Da, die im EEA-Programm jetzt enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich richtig sind, wird seine Fraktion trotzdem dem Programm zustimmen.

OB Zenker möchte dem Team danken, dass dieses Programm erarbeitet hat, ebenfalls dem EEA-Team, welches hier intensiv beteiligt war. Er denkt nicht, dass es sich nur um ein Feigenblatt handelt. Wir sind tatsächlich damit betraut, die Dinge zu leisten, die wir leisten können und zwar Schritt für Schritt. Er glaubt schon, dass es uns gelingen wird, auch weiterhin auf den ÖPNV aufmerksam zu machen, mit den uns eigenen Mitteln. Er bittet um Zustimmung für dieses Programm.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2020 entsprechend Anlage.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im städtischen Haushalt entsprechend Anmeldung der zuständigen Fachreferate und Fachämter im geplanten Realisierungszeitraum bereitgestellt.

Die Umsetzung der Projekte wird durch das EEA-Team koordiniert und kontrolliert.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Frank Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Andreas Mannschott
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in